Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 30. September 2025

Entschuldigt: GR Benning, GR Seeßle

1. Nachrücken von Herrn Harald Haslanger in den Gemeinderat

Am 14.07.2025 ist ~~Herr~~ Gottfried Braun aus dem Gemeinderat ausgeschieden. Nach dem Wahlergebnis der Kommunalwahl vom 09. Juni 2024 ist der erste Ersatzbewerber für den Wahlvorschlag der FWV für den Wohnbezirk Steinheim ~~Herr~~ Harald Haslanger.

Der Gemeinderat stellt einstimmig fest, dass bei ~~Herrn~~ Harald Haslanger keine Hinderungsgründe nach § 29 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg vorliegen, welche ihn an der Übernahme oder Ausübung des Amtes als Gemeinderat hindern.

2. Verpflichtung von ~~Herrn~~ Harald Haslanger

Nach § 32 Abs. 1 GemO hat der Bürgermeister den neu in das Gremium eintretenden Gemeinderat auf die gewissenhafte Erfüllung der Amtspflichten zu verpflichten.

Bürgermeister Weise verpflichtet Herrn Harald Haslanger. Die Verpflichtung erfolgt per Handschlag und Unterschrift.

3. Festlegung der Sitzordnung des Gemeinderates

Der Gemeinderat stimmt der Neufestlegung der Sitzungsordnung einstimmig zu.

4. Neubesetzung der beschließenden Ausschüsse

Der Gemeinderat wählt Harald Haslanger einstimmig als Nachfolger für Gottfried Braun in den Verwaltungsausschuss. Im Ausschuss für Umwelt, Bauwesen und Verkehr wird Harald Haslanger zum 1. Stellvertreter für Hans-Peter Mack und als 2. Stellvertreter von Karl Fink einstimmig gewählt.

5. Bürgerfragestunde

Albuch Bote

Ein Steinheimer Bürger erkundigt sich, warum der digitale Albuch Bote auf der Gemeindehomepage zeitversetzt zur Printversion online geht. Weiterhin macht er eine Anmerkung bezüglich der veröffentlichten Sitzungstermine auf der Homepage. Bürgermeister Weise äußert, dass sich die Bevölkerung mit großer Mehrheit keine digitale Version des Albuch

Boten wünscht und daher die Printvariante bestehen bleibt. Als Abokunde erhält der Bürger den Albuch Boten fristgerecht, ohne ein Abonnement zeitversetzt (auf der Gemeindehomepage).

6. Bekanntgaben

a) Richtfest Wentalhalle

Bürgermeister Weise spricht die Einladung zum Richtfest an der Wentalhalle aus. Das Richtfest findet am 24. Oktober um 12:30 Uhr statt.

b) Zuwendungsbescheid Wentalhalle

Stv. Kämmerin Amanda Mackh teilt ~~die erfreuliche Nachricht~~ mit, dass der Gemeindeverwaltung im August der Zuwendungsbescheid der Wentalhalle aus dem Ausgleichsstock zugegangen ist in Höhe von 650.000 EUR. Zusammen mit der Sportstättenförderung beträgt die Höhe der Zuwendungen insgesamt 1,25 Mio. EUR.

7. Aktueller Sachstand Neubau Wentalhalle

Ortsbaumeister Christian Engels informiert, dass die Rohbauarbeiten abgeschlossen sind, die Abnahme erfolgte bereits. Der Kran wurde von der Firma Traub abgebaut. Die Trapezblecheindeckung wurde angebracht. In Folge beginnen jetzt die Sanitärarbeiten. Das Ziel sei die Außenhülle der neuen Wentalhalle bis Weihnachten diesen Jahres komplett geschlossen zu haben. Anschließend startet der Innenausbau wie Heizung, Lüftung, Sanitär. Herr Engels berichtet, dass die Arbeiten zeitlich wie geplant verlaufen.

8. Neubau Wentalhalle - Vergabe Dachabdichtungsarbeiten

Die Dachabdichtungsarbeiten für den Neubau der Wentalhalle wurden im offenen Verfahren nach VOB/A EU europaweit ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von 6 Firmen angefordert, 5 Angebote gingen ein. Die Kostenberechnung zum 04.03.2024 für die beiden Gewerke Dachabdichtungsarbeiten und Trapezblecheindeckung (59.392,90 EUR) liegt bei insgesamt 919.944,68 EUR, daher ergibt sich eine Kostenersparnis von 253.578,38 EUR zum Kostenplan.

Der Gemeinderat beauftragt die Firma J. Fuhr, Inh. E. Brendel GmbH & Co. KG, Ulm <u>einstimmig</u> mit der Ausführung der Dachabdichtungsarbeiten zum Angebotspreis von 606.973,40 EUR.

9. Umgestaltung/Sanierung Grundschulpausenhof - Vordach Entwurf Baugesuch

Zur Aufwertung des Außenbereichs der Hillerschule und zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität für die Schülerinnen und Schüler im Ganztagsbetrieb ist die Errichtung eines Vordaches am Haupteingang des Grundschulgebäudes geplant. Das Vordach dient als wetterfester, überdachter Aufenthaltsbereich und dient insbesondere als Schutz vor Regen. Die geplante Überdachung umfasst eine Fläche von ca. 75m².

Für die Planung und Ausführung der Baumaßnahme wurde durch Beschluss des Gemeinderats die **Firma Maier Holzbau GmbH aus Heidenheim** beauftragt. Ortsbaumeister Engels präsentiert die vorliegende Planung: Ein Vordach mit Vollholzdecke auf einer Stahlkonstruktion sowie einer pflegeleichten Dachbegrünung.

Der Gemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf <u>einstimmig</u> zu und beauftragt die Verwaltung den entsprechenden Bauantrag einzureichen.

10. Breitbandausbau - Vergabe von zusätzlichen Tiefbauleistungen für Straßensanierung

Die Gemeinde Steinheim baut derzeit das Breitbandnetz im Bereich „Weiße Flecken“ mit der Firma HAAG-BAU aus. Die NetCom BW baut in Söhnstetten und Sontheim eigenwirtschaftlich mit der Firma ISKA Schön GmbH aus. Die Mittel (150.000 EUR) sind nun ausgereizt, es wurden vorwiegend lange Gehwegabschnitte in Söhnstetten und größere Bereiche in den Weilern Dudelhof und Küpfendorf saniert. Weitere Arbeiten stehen in Sontheim und im Gewerbegebiet Ried in Steinheim an.

Der Gemeinderat vergibt im Zuge des Breitbandausbau <u>einstimmig</u> zusätzliche Tiefbauarbeiten im Wert von 150.000 EUR für Straßensanierungsarbeiten sowie Arbeiten am Straßenbeleuchtungsnetz an die Tiefbauunternehmen HAAG-BAU und ISKA Schön GmbH.

11. Annahme von Spenden

Der Gemeinderat stimmt der Annahme der aufgeführten Spenden in Höhe von 19.925,52 EUR gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung <u>einstimmig</u> zu. Bei allen Spenderinnen und Spendern bedankt sich die Gemeindeverwaltung und der Gemeinderat herzlich.

12. Feststellung des Jahresabschlusses Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung 2023

Die Kämmerei hat den Jahresabschluss 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung gemäß Eigenbetriebsverordnung erstellt.

Der Gemeinderat stellt die Werte des Jahresabschlusses 2023 des Eigenbetriebs Abwasserbeseitigung der Gemeinde Steinheim wie im Feststellungsbeschluss aufgeführt (s. Amtsblatt, unter amtliche Bekanntgaben) <u>einstimmig</u> fest. Der ausgleichspflichtige gebührenrechtliche Überschuss wird in die künftigen Gebührenkalkulationen eingestellt.